Pädagogische Förderkriterien

Vorspann

Schullandheimaufenthalte sind in besonderer Weise geeignet, einen Beitrag zur Verwirklichung des in Artikel 131 der Bayerischen Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule zu leisten. Sie bieten vielfältige Gelegenheiten, handlungsbezogen und fächerübergreifend zu lernen, dienen dazu, Kultur und Geschichte konkret erfahrbar zu machen und unsere Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur zu führen, und eröffnen die Chance, sich ausführlich mit zukunftsrelevanten politischen und gesellschaftlichen Fragen zu befassen. Nicht zuletzt ermöglichen sie intensive Gemeinschaftserlebnisse und tragen dazu bei, grundlegende Werthaltungen zu vermitteln.

Damit dieser pädagogische Anspruch wirksam umgesetzt werden kann, sind Schullandheime notwendig, die hierfür über die erforderlichen räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen verfügen und ein qualitativ hochwertiges Bildungs- und Erziehungsangebot bereitstellen.

1.	Lage des Hauses	Ja	Nein	Bemerkung
1.1	Das Haus hat eine ländliche Lage und			
	direkten Zugang zur Natur.			
2.	Räumlichkeiten/Außenbereich/Auss tattung			
2.1	Außerhalb der bayerischen Schulferien steht das Haus vorrangig und überwiegend Schulklassen und schulischen Gruppen zur Verfügung.			
2.2	Das Haus steht grundsätzlich allen Schularten und Jahrgangsstufen offen.			
	Ergänzung zu 2.1 und 2.2: Vorlage der Belegungsstatistik des Vorjahres (bzw. soweit diese noch nicht vorliegt, die des Vorvorjahres), aus der der Anteil der Schulklassen und schulischen Gruppen und der einzelnen Schularten und Jahrgangsstufen an der Gesamtbelegung während der Schulzeit hervorgeht.			
2.3	Für jede Schulklasse bzw. schulische Gruppe ist ein Unterrichtsraum vorhanden, der während des Aufenthalts ausschließlich ihr zur Verfügung steht.			
2.4	Jeder Unterrichtsraum verfügt über folgende Mindestausstattung: Schülertische mit Stühlen in Klassenstärke, einen Lehrertisch mit Stuhl, eine Tafel (oder Vergleichbares			

				1
	wie z.B. ein Whiteboard). Darüber hinaus			
	können Flipchart, Pinnwand und weitere			
	Medien (z.B. Beamer) bereitgestellt			
	werden.			
2 -				
2.5	Im Außenbereich stehen den			
	Schulklassen und schulischen Gruppen			
	ausreichend Spiel- und			
	Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung.			
	Angabe der Größe des Außenbereichs in			
	gm:			
	Aufzählung der vorhandenen Anlagen			
	und Geräte:			
2.6				
2.6	Jede Schulklasse bzw. schulische Gruppe			
	kann im Haus ein ungestörtes Eigenleben			
	entwickeln.			
3.	Art und Umfang des Bildungs- und	Ja	Nein	
	Erziehungsangebots			
3.1	Das Haus verfügt über ein breites und			
	hochwertiges Bildungs- und			
	Erziehungsangebot, das sich auf den			
	gültigen bayerischen Lehrplan bezieht.			
	Dieses Angebot besteht aus			
	unterschiedlichen Schwerpunktbereichen,			
	die sich an den schulart- und			
	fächerübergreifenden Bildungs- und			
	Erziehungszielen, den Schulfächern und			
	aktuellen bildungspolitischen Themen			
	orientieren.			
	Übersicht möglicher			
	Schwerpunktbereiche in Anlage 1.			
3.2.a				
J.Z.a	Das Haus mit einer Kapazität von 1			
	Klasse verfügt			
	über mindestens 3			
	Schwerpunktbereiche mit insgesamt			
	mindestens 20 Unterrichtsmodulen und			
	einem zeitlichen Gesamtumfang von			
	mindestens 50 Stunden.			
	Mindestens 1 Schwerpunktbereich			
	weist ein Programmangebot von			
	mindestens 10 Unterrichtsmodulen			
	mit einem zeitlichen Umfang von			
	mindestens 25 Stunden auf.			
	. Mindestens 2 weitere			
	Schwerpunktbereiche weisen ein			
	Programmangebot von jeweils			
	mindestens 5 Unterrichtsmodulen			
	mit einem zeitlichen Umfang von			
	mit einem zeitlichen Umfang von			

			1	T
	jeweils mindestens 12,5 Stunden			
	auf.			
	Legen Sie eine Übersicht des Bildungs-			
	und Erziehungsangebots mit			
	Schwerpunktbereichen und Unterrichtsmodulen bei.			
	Hinweise und Formblätter in Anlage 2.			
3.2.b	Das Haus mit einer Kapazität von 2			
3.2.0	oder mehr Klassen verfügt über			
	mindestens 5 Schwerpunktbereiche			
	mit insgesamt mindestens 30			
	Unterrichtsmodulen und einem zeitlichen			
	Gesamtumfang von mindestens 75			
	Stunden.			
	 Mindestens 1 Schwerpunktbereich 			
	weist ein Programmangebot von			
	mindestens 10 Unterrichtsmodulen			
	mit einem zeitlichen Umfang von			
	mindestens 25 Stunden auf.			
	. Mindestens 4 weitere			
	Schwerpunktbereiche weisen ein			
	Programmangebot von jeweils			
	mindestens 5 Unterrichtsmodulen			
	mit einem zeitlichen Umfang von jeweils mindestens 12,5 Stunden			
	auf.			
	Legen Sie eine Übersicht des Bildungs-			
	und Erziehungsangebots mit			
	Schwerpunktbereichen und			
	Unterrichtsmodulen bei.			
	Hinweise und Formblätter in Anlage 2.			
4.	Qualität des Bildungs- und	Ja	Nein	
	Erziehungsangebots			
4.1	Die Durchführung der Unterrichtsmodule			
	wird auf Wunsch durch kompetente			
	Experten (kein Eintrag im erweiterten			
	polizeilichen Führungszeugnis) fachlich			
4.2	betreut.			
4.2	Die für die Durchführung der Unterrichtsmodule erforderlichen			
	Voraussetzungen (z.B. Räumlichkeiten,			
	Geräte, Medien, Materialien) sind			
	vorhanden.			
4.3	Bei der Entwicklung und Überprüfung des			
- 1.5	Bildungs- und Erziehungsangebots und			
	der Unterrichtsmodule wirken Lehrkräfte			
	mit.			
L	1		1	1

4.4	Es findet eine kontinuierliche Evaluierung			
	der Unterrichtsmodule durch eine			
	schriftliche Befragung der für den Aufenthalt verantwortlichen Lehrkräfte			
	statt, die dokumentiert wird.			
	Hinweise zur Evaluierung in Anlage 3.			
5.	Transparenz des Bildungsangebots	Ja	Nein	
5.1	Das jeweils aktuelle Bildungsangebot			
0.1	wird auf der Homepage des Hauses			
	veröffentlicht.			
6.	Unterstützung und Rolle der	Ja	Nein	
	Lehrkräfte			
6.1	Um die eigenverantwortliche Gestaltung			
	des Schullandheimaufenthaltes durch die			
	Lehrkräfte zu fördern,			
	 besteht die Möglichkeit einer 			
	intensiven Beratung,			
	existieren entsprechende			
	Handreichungen und			
	sind unterstützende Debmanhadingungen verhanden			
	Rahmenbedingungen vorhanden (z.B. erforderliche Arbeitsgeräte,			
	Medien und Materialien).			
6.2	Die verantwortliche Lehrkraft ist gemäß			
0.2	der Hausordnung weisungsbefugt			
	bezüglich der Nutzung der Unterrichts-,			
	Freizeit- und Schlafbereiche, die der			
	Schulklasse bzw. schulischen Gruppe			
	zugewiesen wurden.			
7.	Verpflegung des Hauses	Ja	Nein	
7.1.	Es wird auf eine gesunde, kind- und			
	jugendgerechte, abwechslungsreiche und			
	ausreichende Ernährung geachtet. Sie			
	orientiert sich an den Bestimmungen und			
	Empfehlungen für die Schulverpflegung			
	in Bayern. Spezifische Bedürfnisse und Probleme der Gäste werden beachtet			
	(z.B. Allergien, vegetarische und vegane			
	Kost, religiöse Vorgaben).			
7.2	Es werden auf Wunsch Lunchpakete			
,	ausgegeben (z.B. bei Tagesexkursionen).			
8.	Sicherheit und Schutz der Kinder	Ja	Nein	
	und Jugendlichen			
8.1	Das Haus verfügt über ein Konzept, das			
	der Sicherheit und dem Schutz der			
	Kinder- und Jugendlichen während des			
	Schullandheimaufenthalts dient (z. B.			

	Schutz vor sexuellem Missbrauch,			
	Brandschutz)			
9.	Ergänzende Informationen über das Haus	Ja	Nein	
9.1	Das Haus ist für den Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung geeignet. Beschreibung der vorhandenen Voraussetzungen:			
9.2	Das Haus verfügt über ein Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch.			
9.3	Das Haus verfügt zusätzlich zu den Unterrichtsräumen über Gruppenräume. Anzahl der Gruppenräume:			
9.4	Das Haus verfügt über Fachräume für besondere unterrichtliche Zwecke. Art der Fachräume (z.B. Sporthalle, Labor, Musikraum):			
9.5	Zur Weiterentwicklung des Bildungs- und Erziehungs-angebots beteiligt sich das Haus an Modellprojekten.			
9.6	Das Haus beteiligt sich an Veranstaltungen der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung zum Thema Schullandheimaufenthalt.			
9.7	Zur Stärkung des Schulbezugs werden regelmäßige Kontakte zu Schulen, Schulbehörden und bildungsrelevanten Verbänden und Einrichtungen gepflegt.			